



Vierteljährlicher Abonnement. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnen. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühren für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 471. Abend-Ausgabe.

Achtundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Sonnabend, den 9. Juli 1887.

## Politische Uebersicht.

Breslau, 9. Juli.

Die Frage, welche Wirkung die provisorische Besteuerung des Branntweinsteuergesetzes, wonach vom 1. Juli bis zum 30. September die Exportbonification auf 48 Mark erhöht ist, auf den tatsächlichen Export und damit auch auf die Weltmarktpreise ausüben wird, hat den Reichstagsabgeordneten Dr. Theodor Barth in der neuesten Nummer der „Nation“ Veranlassung zu einer volkswirtschaftlichen Untersuchung gegeben, deren Resultate in mancher Beziehung von der gang und gäben Ansicht abweichen. Herr Barth führt folgendes aus:

„Ich halte es für möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß der tatsächliche Export aus Deutschland in der Zeit bis zum 30. September nicht höher, sondern geringer sein wird, als in dem entsprechenden Zeitraum der Vorjahre — und zwar aus folgender Erwägung: Der deutsche Spiritus, der in Frage steht, muß in der relevanten Periode dieses Jahres um ein Viertel der gewöhnlichen Production des dritten Jahres-Quartals geringer veranlagt werden. Das Angebot, sei es für Weltmarktzwecke, sei es für die Bedürfnisse des inneren Consums, wird somit nicht unbedeutend verringert. Die Nachfrage dagegen wird sich andererseits gerade für den inländischen Bedarf maßgeblich in dem Quartal Juli-September dieses Jahres erheblich höher stellen, als während derselben Periode in früheren Jahren. In früheren Jahren lag — abgesehen von den gewöhnlichen Transactionen der Speculation — kein Anlaß vor, über die Bedürfnisse des Consums hinaus Spiritus aus dem Markt zu nehmen; im dritten Quartal dieses Jahres wird dagegen zwar der Consum wegen der bereits eingetretenen starken Erhöhung der Spirituspreise etwas zurückgehen, aber dieser Consumrückgang wird nicht bloß compensirt, sondern sehr erheblich übertröffen durch die Wirkungen des Anreizes für Consumenten und Detailisten, sich bis zum 30. September mit Spiritus über den momentanen Verbrauch hinaus zu verfügen. Nach § 46 sub 2 können nämlich Schankstätten 40 und Private 10 Liter reinen Alkohols am 1. October d. J. in ihrem Besitz haben, ohne daß diese Mengen der Nachsteuer von 30 Mark per Hektoliter unterworfen werden. Es ist höchst wahrscheinlich, daß — um die Nachsteuer zu sparen — sich manche Privatleute, die früher weit weniger in Vorrath nahmen, noch im Voraus mit 10 Liter Alkohol in der Form von Trinkbranntwein versehen werden. Dazu aber kommt, daß die verhältnismäßig geringe Schwierigkeit, Quantitäten von Spiritus durch Defraudation vor der Nachsteuer zu schützen, voraussichtlich ebenfalls in nicht unerheblichem Grade seinen Einfluß auf zahlreiche Personen ausüben wird, sich in höherem Maße als sonst mit Spiritus vor dem 30. September zu versehen.“

Die inländische Nachfrage wird deshalb gerade in diesem Quartal verhältnismäßig hoch sein. Demgegenüber würde ein Anreiz zum Export bis zum 1. October nur dann eintreten, wenn die Spirituspreise unter der erhöhten Nachfrage so steigen sollten, daß die Aussicht eintritt, man werde nach dem 1. October vollversteuerten Spiritus billiger kaufen können, als der Spiritus vor dem 1. October zuzüglich 30 Mark Nachsteuer kostet. Diese Aussicht ist aber bei den jetzigen Preisen noch in keiner Weise vorhanden. Selbst die Befürchtung, die Nachsteuer für die nicht untergebrachten Mengen wirklich zahlen zu müssen, kann deshalb einwirken noch keinen Impuls zum Export geben. Gerade im laufenden Quartal wird daher vermuthlich deutscher Spiritus effectiv auf die Preise des Weltmarktes weniger drücken, als es der Fall gewesen wäre, wenn das Branntweinsteuergesetz nicht gegeben sein würde.“

Die Wirkung auf den Weltmarktpreis tritt aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach dem 1. October hervor, in stärkerem Grade voraussichtlich erst dann, wenn das provisorische französische Gesetz abgelaufen sein wird, also nach dem 30. November. Während nämlich bis zum 1. October der inländische Bedarf sich zu decken suchen wird, so weit er irgend hoffen kann, dabei der Nachsteuer zu entgehen, wird er nach dem 1. October sich so lange wie möglich fröhnen, Spiritus aufzunehmen, der mit der Consumabgabe von 50 bzw. 70 Mark per Hektoliter belastet ist. Das muß naturgemäß dazu führen, daß deutscher Spiritus auf dem Weltmarkt angeboten wird. Damit wird dann der Preisdruck auf dem Weltmarkt eingeleitet sein, der als die letzte Folge des Branntweinsteuergesetzes und speciell des Differentialsteuersystems angesehen werden muß. . . . In den definitiven, nicht in den provi-

sonischen Bestimmungen unseres Branntweinsteuergesetzes liegt also die Gefahr für die Weltmarktpreise.“

Ueber den Aufenthalt des Prinzen Ferdinand von Coburg während der letzten Tage ist das „Wiener Fr.-Bl.“ in der Lage, folgende Auskunft zu geben: Prinz Ferdinand ist am Montag nach Coburg gereist, um noch einmal mit seinem Oheim Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha, dem Oberhaupt der Familie Coburg, wegen der Annahme der bulgarischen Fürstenwürde zu conferiren. Nach den Familienstatuten des Hauses entscheidet der Herzog Ernst selbstständig über alle das Haus Coburg berührende politische Angelegenheiten. Der Prinz verblieb vierundzwanzig Stunden in Coburg, traf Donnerstag Morgen in Wien ein und setzte dann mit der Nordbahn die Reise nach Schloß Ebenthal fort, woselbst die Mutter des Prinzen, Prinzessin Marie Clementine, wohnt.

Ueber den bisherigen Lebenslauf des Prinzen Ferdinand gehen der „Presse“ folgende Mittheilungen zu:

Prinz Ferdinand hat vom siebenten Lebensjahre angefangen unter Anleitung des gegenwärtigen Hofrathes Fleischmann, eines Coburgers, die sorgfältigste Erziehung genossen. Mit ebenso großer Befähigung als seltenem Eifer oblag er stets seinen Studien, und die am Wiener Theresianum abgelegten Prüfungen legte stets von dem Bildungsgange des Prinzen das rühmlichste Zeugniß ab. Prinz Ferdinand, an dem der Ehrgeiz eine der hervorragendsten Charakter-Eigenschaften ist, legte besonderen Werth darauf, seine Prüfungen mit dem besten Erfolge zu bestehen, und die Lehrer des Prinzen wissen nicht genug Mühenwerthes von dem Fleiß und dem Eifer des Prinzen zu erzählen. Auf allen Gebieten des Wissens bekundete der Prinz den gleichen Eifer, sein Lieblingsstudium aber waren, als er zum Jüngling herangewachsen war, die Naturwissenschaften. Der Prinz hat auch bedeutende Sprachkenntnisse. Außer deutsch, französisch, englisch und italienisch, spricht er auch sehr geläufig und correct ungarisch, so daß er außer dem Griechischen und Lateinischen fünf lebende Sprachen beherrscht. Neben dem Deutschen, das die Umgangssprache bildet, bevorzugt der Prinz, der sich mit Stolz den Entel eines Franzosenkönigs nennt, die französische Sprache, und er hat sowohl in deutscher, wie in französischer Sprache schriftstellerische Versuche gemacht, die von den Intimen, zu deren Kenntniß sie gelangten, sehr gelobt werden.

Noch während der Prinz seinen regelmäßigen Studien oblag, unternahm er alljährlich in den Ferien in Begleitung seiner Instructoren Reisen nach Deutschland, Frankreich, England, Italien und Oriedenland, welche seine Bildung zu vervollständigen bestimmt waren. Prinz Ferdinand kennt übrigens auch Bulgarien aus eigener Anschauung. Auf seiner großen europäischen Tournee, die er im Jahre 1882 unternahm, besuchte er auch Sofia und andere Städte des Landes und trat damals als Persönlichkeit von Distinction auch mit einigen der führenden Staatsmänner, wenn auch nur flüchtig, in Verbindung. Seither hat Prinz Ferdinand Gelegenheit gehabt, sich mit Bulgarien noch näher bekannt zu machen. Er empfing im December vorigen Jahres die Deputation der bulgarischen Staatsmänner sowohl im Palais Coburg in Wien, als auch auf Schloß Ebenthal, als dieselbe das erste Mal ihm die Candidatur für den bulgarischen Thron anbot.

Nach beendigten Studien, deren Abschluß mit dem Tode seines Vaters zusammenfiel, widmete sich der Prinz, gleich seinem verstorbenen Vater, dem österreichischen Militärdienste. Er begann, nachdem er vom Kaiser zum Lieutenant ernannt worden war, seine militärische Laufbahn im Husaren-Regiment Herzog von Württemberg Nr. 11. Ein volles Jahr verblieb der Prinz bei diesem Regiment, bei dem er seine Ausbildung als Capellmeister vollendet hatte. Um aber auch den Infanteriedienst praktisch durchzumachen und kennen zu lernen, ließ sich der Prinz zum dritten Feldjäger-Bataillon nach Linz versetzen. In Linz trat er auch in nähere Beziehungen zum Erzherzog Johann, Truppen-Divisionär in Linz, und die innige Freundschaft verbindet seit dieser Zeit den Erzherzog und den Prinzen. Im Juli 1886 ließ sich Prinz Ferdinand mit Rücksicht auf sein ungarisches Indigenat zur Honvedarmee versetzen, und zwar zu den Honved-Husaren, in welcher Truppe er zum Oberlieutenant vorrückte. Interessant ist es übrigens, daß Prinz Ferdinand von Coburg außer einem portugiesischen und sächsischen Orden auch das Großkreuz des russischen Stanislaus-Ordens besitzt. Prinz Ferdinand wohnte nämlich im Juni 1884 den Feierlichkeiten bei, welche

in Petersburg aus Anlaß der Vermählung des Großfürsten Sergius mit der Prinzessin Elisabeth, Tochter des Großherzogs Ludwig IV. von Hessen, stattfanden. Er wurde vom Czaren Alexander III. mit großer Gunst aufgenommen und durch die Verleihung des erwähnten Ordens ausgezeichnet. Prinz Ferdinand war auch schon im Jahre zuvor, im Mai 1883, als Gar Alexander in Moskau getront wurde, bei den Feierlichkeiten daselbst anwesend. Als König Alfonso von Spanien im December 1885 starb, sollte Prinz Ferdinand seinen Oheim, den regierenden Fürsten, bei der Leichenfeier vertreten. Er trat von Paris die Reise nach Madrid an. Allein in Folge der damals herrschenden Cholera mußte der Prinz, da er an der Grenze eine unangenehme Quarantäne zu überstehen gehabt hätte, wieder umkehren.

Prinz Ferdinand von Coburg zählt zu den bekanntesten Erscheinungen in der vornehmsten Wiener Gesellschaft. Der Prinz, dessen schlanker, eleganter Gestalt man in den Theater- und Concertsälen der Residenz häufig begegnen kann, ist ein gewiegter Musikkenner. Er liebt es, meistens in Civilkleidung zu promentiren, und nur bei öffentlichen Anlässen erscheint er in der Uniform. Der Prinz ist auch ein fleißiger Zeitungsleser und in seinem Lesezimmer finden sich die bedeutendsten Journale von Oesterreich, Deutschland, Frankreich und England.

Seine größte Passion aber bilden die Naturwissenschaften, und als specielle Züge derselben die Ornithologie und die Horticulture. Er ist ein eifriger Sammler, dabei auch ein vom Glück begünstigter Jäger. Im Palais Coburg ist eine eigene, sogenannte „Vogelstube“, worunter man aber nicht etwa eine wirkliche Stube verstehen darf, sondern einen ganzen Tract, in dem lebende und ausgestopfte Vögel untergebracht sind. Von allen seinen Reisen brachte der Prinz ornithologische Specialitäten mit und jeder Gast von Distinction wird von dem Prinzen in die Vogelstube geführt. Hier verbringt der Prinz manchmal mehrere Stunden bei der Beobachtung der Thiere. Auch die ganze ausgebreitete ornithologische Literatur findet sich da vertreten, ebenso prächtvolle Bildersammlungen. Als im Jahre 1884 in Wien der internationale ornithologische Congress in den Blumenfelden der Gartenbau-Gesellschaft abgehalten wurde, wohnte Prinz Ferdinand von Coburg als Delegirter des regierenden Herzogs von Coburg nicht nur der feierlichen Eröffnung und dem Schluß, sondern auch allen Festlichkeiten derselben bei und figurirte überdies in erster Linie unter den Ausstellern.

## Deutschland.

F. Leipzig, 8. Juli. [Die Schnäbele-Affaire vor dem Reichs-Gericht.] Das Auditorium ist schon lange vor Beginn der Verhandlung angefüllt. Besonders zahlreich ist heute das Offiziercorps der hiesigen Garnison vertreten. Die Angeklagten sehen sämmtlich wohlgenutht aus, sie scheinen eine hohe Strafe nicht zu befürchten. Wenige Minuten nach 12 Uhr Mittags erscheint der Gerichtshof und es verliert Präsident Drentmann folgendes Urtheil:

In der Strafsache wider den Handlungsreisenden Tobias Klein und Genossen hat der vereinigte zweite und dritte Strafsenat des Reichsgerichts für Recht erkannt, daß Klein und Grebert wegen Landesverrats zu verurtheilen seien und zwar Klein zu 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, Grebert zu 5 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, daß dagegen der Angeklagte Erhart von der Anklage der Beihilfe zum Landesverrat, bezw. Begünstigung des Angeklagten Klein freizusprechen ist. Die Gründe sind folgende: Der Angeklagte Klein, ursprünglich Maurer, war französischer Soldat und später Bauführer. Alsdann war er Reisender in der Pfeifenfabrik von Lauffenburger und Grebert und später Schnapsreisender. Der Angeklagte ist nach seinem eigenen Geständniß im Jahre 1881 von dem französischen Grenz-Polizei-Commissar Fleuriel aufgefordert worden, Kundschafterdienste zu leisten. Klein hat dieser Aufforderung entsprochen, und ist Zweck dessen mit einem gewissen Hirschauer in Paris in Verbindung getreten. Er hat für seine Arbeiten ein monatliches Gehalt von 200 M. erhalten. Bis zum Jahre 1885 hat er alle Mittheilungen theils an Hirschauer, theils an Fleuriel gesandt. Im Jahre 1885 theilte Hirschauer dem Angeklagten mit, daß er jetzt mit der Sache nichts zu thun habe, er werde ihn aber an eine Adresse empfehlen. Hirschauer empfahl nun den Angeklagten Klein an den Grenz-Polizei-Commissar Schnäbele in Baguz. Von dieser Zeit ab sandte Klein alle seine Mittheilungen an Schnäbele, erhielt von diesem unaufhörlich Aufträge über das, was man in Paris zu wissen wünscht. Der Angeklagte Klein hat diese seine Thätigkeit bis zu seiner Verhaftung, die im Februar 1887 erfolgte, fortgesetzt. Es kann hier gleich bemerkt werden, daß der Angeklagte wußte, daß in Paris ein Nachrichten-

## Der Tunkert.\*)

Eine Dorfgeschichte aus Lothringen.

Von Jacob Regnery.

Der gichttränke Doctor von Rechingen wurde eines Nachmittags an das Bett des unter seiner Decke zitternden und zähneklappernden Hofbauern gerufen. Der gute Doctor untersuchte den Kranken sehr genau, um der ängstlich aufhorchenden Bäuerin brumten im guten Zimmer zu sagen: ja, liebe Frau, das ist der Anfang vom Ende: Euer Mann hat halt zu tief und zu lange ins Glas gekuckt; bleibt immer hübsch an seinem Bette, denn das Schlimmste kommt noch. Mit Medicinen ist da nicht viel zu helfen, die nutzen, wie Sie an mir selber sehen können, allermeist nichts; vertrauen Sie auf Gott und bewachen Sie den Kranken nur gut; denn, Madame Gelsler, er hat das Delirium.

Damit war der Doctor hinausgehumpelt zu seinem Wagen. Säuserwahnwitz, wald schreckliches Wort! Des Kranken Geist war auf Wochen umnachtet. Unermüdblich wachten an seinem Bette das brave Weib, die beiden Kinder und der rothhaarige Fränzle, der einzige von allen Knechten, der auf dem verarmten Hofe geliebt war und mit Rath und That zu helfen suchte.

Endlich, nach bangen, bangen Tagen, in denen der delirirende Kranke das Bettzeug in Fegen zerriß und sich die Fäuste an der Wand, in dem Bahne, er kämpfte mit dem leibhaftigen Satan, blutig geschlagen, erwachte der abgekehrte Mann aus dem bösen Traume, todtmüde an Leib und Geist. Er erhob sich langsam.

Eines Morgens, als er drunten im Zimmer im Lehnsstuhl saß und sich von der Marie aus einem Buche vorlesen ließ, wurde ihm der Haßbefehl des vor langer Zeit schon rechtskräftig gewordenen Urtheils behändigt. Des „Tunkerts“ Hände zitterten beim Durchlesen des Schriftstückes.

Zehn Tage später nahm er Abschied von Weib und Kindern und dem Hofe. Bleich, aber gefaßt sah er aus, als er beim Weggange seine Lieben umarmte und sagte: Bärbel, sei gefaßt und überwache mir die Kinder. Strafe habe ich verdient, ich muß büßen. Was Gott thut, ist wohlgethan, bitten wir ihn, daß meine Strafzeit abgekürzt wird und daß wir uns bald wiedersehen.

Der „Tunkert“ hatte dann bei seiner Abfahrt noch so lange aus dem Wagenfenster des ihn forttragenden Eisenbahnzuges herausgeschaut, bis die Klagen und vor Schmerz aufgelassen Angehörigen seinem Blicke entschwinden waren.

\*) Nachdruck verboten.

Nun waren die vier Jahre vorüber und der „Tunkert“ zurückgekehrt. Wie hatte er aufgehmet, als sich ihm die Thore des Gefängnisses öffneten, ihn Gottes Odem draußen in der Freiheit warm anhauchte.

Es war früh morgens, als der gebrochene Mann, aller Geldmittel bar und in der Absicht, die achtstündige Reise nach dem Hofe zu Fuß anzutreten, dem Stadthore husend zuwies. — Frei, ha, frei! Und das Herz wieder rein! Noch ist es Zeit!

Das waren die Worte, die lauten Widerhall in der Brust des Armen fanden. — Es war Markttag in der Stadt. Eine Anzahl Bauernwagen stand in Reihen zu beiden Seiten der Straße, die von dem „Deutschen Thore“ in das Herz der Stadt führt.

Nicht am Thore begegnete dem Elenden der Händler und Commissionsär Frenz aus Wartrich, der allwöchentlich mit seinem Gefährt den Markt besuchte.

Eh bien, bon jour, Monsieur Gelsler! Das macht sich aber schön; gucken, Euch kann ich doch gar lang nicht mehr gesehen; beim Ihr quitt ihr? Bon, bon, dann fahren mir am Sonntag mit einem heim. Aber Herjesse, wann Ihr Euch aber geschüttelt! Nun gellen, dat weißen Ihr ja schonstens, dat auer Froi onn dat älscht Maibel geforb binn. O die gut om Frai! die Lytt kann se all geduert; mais, onser Herrgott hat et so gewellt.

Die Worte des kleinen, wittergebräunten Mannes kamen in einem Redeschwalle heraus.

Des „Tunkerts“ geisthafte Augen vergrößerten sich, einen Augenblick wandte er, als er sich an einem Wagenfollen festhielt und unter einem krampfhaften Hustenanfall nach der müden Brust griff. Dann schrie er laut auf: O Gott, o Gott, zu spät!

In rund zwölf Stunden hatte der seinen schwachen Beinen mit aller Willenskraft gebietende Mann die acht Stunden Wegs zurückgelegt, um endlich an dem Grabe seiner Frau, in dem auch die älteste Tochter, die Cécile, zur ewigen Ruhe nach einer kurzen Krankheit zwei Tage vor dem Tode der Mutter gebettet worden war, zu liegen. Zu spät!

Drei Steinwürfe vom Hofe „Hangarten“ entfernt, dicht an der Landstraße, liegt ein kleines Haus. Es ist seit mehr denn 60 Jahren der Wohnsitz des jeweiligen Schäfers des „Hangarten“.

Der Besitzer des Hofes heißt seit geraumer Zeit Guillaume. Sein Schäfer ist der frühere Oberknecht des „Tunkerts“.

Nach dem Tode der früheren Hofbäuerin, der Bärbel, sehnte er sich nach Ruhe; er wurde Schäfer. Bei dem alten, braven Fränzle wohnt und versorgt das kleine Hauswesen des „Tunkerts“ zweite

Tochter, die still gewordene Marie. Sie wartet auf den Vater, nachdem die Schwester und die heißgeliebte Mutter heimgegangen. Allmorgens in der Frühe wandert das schöne, stille Mädchen hinaus zum Hofe, zu dem Hügel, der die Mutter umhüllt, um dort zu beten und still zu weinen: Thränen und Gebet sind ihr Trost. Sie hört der Seligen Worte: Kind, flage nicht, dort oben ist Friede; dort sehen wir uns wieder! Und getrübet und gefaßt geht das Mädchen weg, nur noch des Vaters wartend.

Auch heute wandelt die Marie in der Frühe, als eben die ersten Sonnenstrahlen über Berg und Hügel lachten, die Anhöhe hinan, zum allgewohnten Gang.

Auf einem Umwege gelangt sie zu dem kleinen Friedhofe. Sachte öffnet sie die nur lose angelegte Thür des Bretterzaunes und schreiet durch das thaugenäste Gras.

Dem Mädchen ist so sonderbar weh heute ums Herz, und raschen Schrittes eilt sie zum Grabe der Mutter und Schwester. Ihr Fuß bleibt gebannt stehen, als sie in dem kühlen Grabe eine männliche Gestalt lang ausgestreckt mit dem Gesichte an dem Fußende des Grabhügels regungslos liegen sah.

Nur einen Augenblick stöhnte das Mädchen auf, dann wandte es zu dem Daliegenden und stürzte mit dem marktschütternden Schrei: Vater, mein Vater! neben der Leiche des Vaters ohnmächtig zusammen.

Die Hofhunde schlugen an. Eine Viertelstunde später trugen unter Führung des schnell herbeigerufenen Schäfers der neue Pächter und dessen Knechte den toden „Tunkert“ in das Hofgebäude.

Als seine irdische Hülle der Erde übergeben werden sollte, da raunte auch die Marie, die man drunten im Schäferhause wohlgeputzt glaubte, mit aufgelöstem Haar und ausgelassen lachend und gestikulirend in den Menschenhaufen, der das gähnende Grab umfloss, hinein! Sei dann, was steht Ihr da mit stummen Gesichtern! hört Ihr denn nicht die Engelsmusik da oben? Seht Ihr nicht da oben das Himmelsthor weit geöffnet? Guckt in die Höhe, Ihr dummen Narren, und treibt keine so einfältigen Poffen hier unten! O meine Mutter, guck, guck, in welchem Hochgeißelkleid steht sie zwischen den jubelnden Engeln am Himmelsthor! Sei dann, guck, wie sie meinen Vater empfangt und umhüllt und wie sie mir beide nun rufen! Sei, nun guck, ich hab ja Flügel, jetzt flieg ich hinauf! A Dieu, à Dieu! — Die Marie war wahnsinnig geworden. Aber sie sollte nicht lange leiden.

Auch sie rief Gott nach wenigen Wochen zu Vater, Mutter und Schwester, zur ewigen Ruhe! E n d e.

Büreau existierte, daß alle seine Mittheilungen diesem Nachrichten-Büreau zugehen, und daß dieses Bureau zu dem französischen Kriegsministerium referirt. Der Angeklagte hat auch offen eingestanden, gewußt zu haben, daß alle seine Mittheilungen für das französische Kriegsministerium bestimmt waren, er sagt selbst: hätte er das nicht gewußt, dann hätte er nichts nach Frankreich geschickt. Der Angeklagte mietete sich nun eine Wohnung in Mainz und fertigte eine ganze Reihe von Zeichnungen über die gesammten Einrichtungen der Festung an. Er zeichnete die Graben-tiefe, Grabenbreite, die Hofräume der Festung, die Umwallung der Festung und zwar in ihrem ganzen Umfange. Mehrere Zeichnungen fertigte Klein von der Festung Straßburg an. Ganz besonders zeichnete er die Umwallung von Straßburg. Der Angeklagte Klein war hierzu vollständig befähigt. Herr Hauptmann Schott hat befunden, daß Klein ganz überraschende technische Kenntnisse an den Tag gelegt habe. Alle diese Zeichnungen, die der französischen Regierung übermittelte wurden, waren zum Wohle des Deutschen Reiches einer fremden Regierung gegen-über vollständig geheim zu halten. Das Gutachten des preussischen Kriegs-ministeriums befragt, die von dem Angeklagten Klein angefertigten Skizzen waren dringend geheim zu halten. Ihre Mittheilungen an eine fremde Regierung waren geeignet, dem etwaigen Belagerer seinen Angriff zu erleichtern, und den Fall der Festungen zu beschleunigen. Der Angeklagte Klein hat sich aber nicht blos auf die Lieferung von Zeichnungen beschränkt, er hat auch eine ganze Reihe anderer Dinge mitgetheilt, deren Geheimhaltung zum Wohle des deutschen Reiches dringend erforderlich war. Der Angeklagte hat aus Straßburg berichtet über das Befehlen von Specialbelagerungs-Trains für die Sperrforts, über die Kabelleisten der unterirdischen Leitung zwischen Stadt und Forts, über das neu erfundene Sturmgeräth, über den Bau eines Canals bei Erfstein und dessen Einfluß auf das Inundationsgebiet der Festung; er hat ferner berichtet, daß man damit umgebe, Zwischenforts zu errichten, daß er aus dem Ankommen großer Mengen von Cement schloße, daß man beabsichtige, Außenforts zu errichten. Die Herren militärischen Sachverständigen haben erklärt, daß alle diese Dinge einer fremden Regierung gegenüber zum Wohle des Deutschen Reiches dringend geheim zu halten waren. Der Angeklagte hat diese seine Thätigkeit eine Reihe von Jahren hindurch betrieben, er hat dafür ein monatliches Gehalt von 200 Mark erhalten, er ist somit als bezahlter französischer Spion anzusehen. Daß sich der Angeklagte im Sinne des § 92. alinea a des Reichs-Strafgesetzbuches schuldig gemacht hat, unterliegt nach der Ansicht des Gerichtshofes keinem Zweifel.

Was nun den Angeklagten Grebert anlangt, so ist der Gerichtshof durch die stattgehabte Beweisaufnahme zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Angeklagte nicht blos dem Angeklagten Klein wissenschaftlich durch Rath und That bei seiner verbrecherischen Thätigkeit Hilfe geleistet, sondern daß er auch selbstständig Landesverrat begangen hat. Grebert ist Bauführer und ein sehr geschickter Zeichner. Wenn auch feststeht, daß Grebert mit dem Zeugen Lauffenburger verkehrt worden ist, so hat doch der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen, daß Grebert dem Klein bei der Anfertigung seiner Zeichnungen behilflich gewesen ist und daß er wußte, daß Klein im Solde der französischen Regierung stand, daß diese Zeichnungen die Einrichtungen der Festungen Mainz und Straßburg enthielten und daß diese Zeichnungen für die französische Regierung bestimmt waren. Der Gerichtshof hat aber auch die Ueberzeugung gewonnen, daß Grebert im Auftrage des Klein in Mainz gewesen ist und dort Zeichnungen angefertigt hat. Aus den bei Grebert vorgefundenen Briefen hat der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen, daß Grebert mit Fleuriel, und später mit dessen Nachfolger, dem französischen Grenz-Polizei-Commissar Gerber, in Verbindung gestanden hat. Für die Schuld des Angeklagten Grebert spricht außerdem noch sein gesammtes Verhalten bei seiner Verhaftung. Der Gerichtshof hat mit ihm die Ueberzeugung gewonnen, daß Grebert mindestens dem Klein bei der Zeichnung, betreffs die Umwallung der Festung Mainz, behilflich gewesen ist. Der Angeklagte Grebert hat aber selbst zugestanden, daß er einem gewissen Geny in Paris nach eingezogenen Erkundigungen die Effectivstärke der Truppenbesatzung in Hagenau mitgeteilt hat. Die Herren militärischen Sachverständigen erklären, daß diese Mittheilung zum Wohle des Deutschen Reiches streng geheim zu halten war. Es ist ja sehr erklärlich, daß es der französischen Regierung sehr darum zu thun war, die Effectivstärke der Truppenbesatzung in den deutschen Grenzstädten zu erfahren. Aus dem Briefe des Geny geht aber zweifellos hervor, daß der Briefschreiber in amtlichem Auftrage gehandelt hat, und daß es sich nicht nur um diese eine Nachricht handelte, sondern, daß der Briefschreiber mit Grebert wegen Erlangung von Nachrichten fortwährend in Verbindung stand. Daß Grebert Kundschafsdienste verrichtete, beweisen auch die bei ihm gefundenen, militärische Einrichtungen, die behandelnden Zeitungsaus-schnitte und eine in seinem Notizbuch enthaltene Zeichnung, die einen Waffenplatz darstellte. Wie die militärischen Sachverständigen bekundeten, bildete diese Zeichnung den Straßburger Waffenplatz.

Was nun das Strafmaß anlangt, so hat der Angeklagte Klein behauptet, er habe nur aus Patriotismus gehandelt. Noch niemals ist das Wort „Patriotismus“ derartig mißbraucht worden. Der Angeklagte war Deutscher und wurde von der französischen Regierung für die ihr geleisteten Kundschafsdienste bezahlt, so daß er eine Reihe von Jahren davon gelebt hat. Ist es schon erlos, wenn jemand ein fremdes Land für Geld verrät, so ist diese Ehrlosigkeit eine um so größere, wenn die Spionage gegen ein Land geschieht, in dem dem Angeklagten nichts zu Leide gethan worden ist, und dessen Rechtschutz er gesucht und gefunden hat. Wenn der Angeklagte sagt, er ist nicht Deutscher, so ist dies nichts weiter, als eine ganz ungehörige Redensart. Der Angeklagte hat sechs

Jahre vollständig gewerbmäßig gehandelt. Wenn trotzdem nur auf sechs Jahre Zuchthaus erkannt worden ist, so hat der Gerichtshof sein offenes Geständnis in Betracht gezogen. Ohne dieses offene Geständnis wäre eine Feststellung der Details seiner Handlungen und des Umfanges seiner verbrecherischen Thätigkeit nicht möglich gewesen. Hätte der Angeklagte dieses Geständnis nicht abgelegt, so wäre die gegen ihn erkannte Strafe eine bedeutend höhere gewesen.

Was den Angeklagten Grebert anlangt, so hat der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen, daß er nicht nur dem Angeklagten Klein in seiner verbrecherischen Thätigkeit behilflich gewesen ist, sondern daß er fortgesetzt der französischen Regierung Kundschafsdienste geleistet hat. Nur der Umstand, daß der Umfang seiner Thätigkeit nicht feststeht, hat den Gerichtshof veranlaßt, gegen ihn auf eine etwas geringere Strafe zu erkennen. Daß Grebert nicht aus Rache gegen Deutschland und aus Sympathie für Frankreich gehandelt hat, beweisen die vielen bei seiner Verhaftung gemachten Winkelzüge. Ein Mann, der sich bewußt ist, nichts Strafbares zu begehen, handelt nicht in dieser Weise. Da beide Angeklagte aus ehrlöser Gesinnung gehandelt haben, so hat der Gerichtshof gegen beide auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für die höchste zulässige Zeitdauer erkannt.

Was den Angeklagten Erhart anlangt, so ist der Gerichtshof der Ueberzeugung, daß dieser nur das willenlose Werkzeug in den Händen Kleins gewesen, daß er aber von dem verbrecherischen Treiben des Klein nicht die geringste Kenntnis hatte. Klein und Grebert sind zurückzuführen, Erhart zu entlassen. Die Sitzung ist geschlossen.

Während sich der Präsident bei der Urtheilsmotivierung mit Grebert beschäftigte, weinte derselbe einige Male berartig laut, daß die Publikation eine förmliche Störung erlitt. Als die Verurteilung beendet war, sah Grebert wie gebrochen da, Klein dagegen schien ziemlich gefaßt zu sein.

## Schweiz.

[Die Zuger Katastrophe.] Es ist unmöglich, die Stimmung zu schildern, die sich der Bevölkerung bemächtigt hat. An die Stelle der ursprünglichen ruhigen Gemüthsart ist dumpfe Verzweiflung getreten. Das Unglück ist um so größer, als die versunkenen Häuser nur gegen Feuer, nicht aber gegen Wasser-noth versichert waren. Gleichwohl ist die Ordnung eine musterhafte. Wie erwähnt, stehen die unglücklichen Bewohner noch immer nicht beim Abflusse der Katastrophe. Die Erdschichten haben sich vergrößert, so daß weitere Nachstürze unvermeidlich sein werden. In der Nacht vom 6. zum 7. sind auch einzelne Gebäudetheile von dem am Mittwoch in Mitleiden-schaft gezogenen Häusern nachgeführt und am 7., Nachmittags 6 Uhr, stürzten abermals zwei Häuser unter donnerähnlichem Krachen ein. Ueberdies sind im Augenblicke noch gegen dreißig andere Gebäude in imminenter Gefahr. Schauerlich ist der Anblick der Unglücksstätte. Sie bildet einen 120 bis 150 Meter breiten Busen, aus dem ger-trümmerte Dachgiebel, Balken, Bretter und Baumtronnen aufragen. Es scheint ein wüster Sumpf zu sein, in den man den Schutt nieder-gerissener Häuser geworfen hat. Da steht ein halbes Haus, das zer-rissene Dach neigt sich zum Falle, die Mauern und Wände sind auf einer Seite im See versunken. Man sieht in die Zimmer; man sieht ein Gemach, wo noch ein Militärrock und eine Militärmütze an der Wand hängen. Neuerlich wurden 11 Leiche ermittelt. Ein an den Bundesrath nach Bern abgegangenes Telegramm giebt die Zahl der obdachlos gewordenen Personen mit 600 an. Tag und Nacht hält das Militär an der Unglücksstätte strenge Wache. Die Absperrung ist eine außerordentlich strenge. Vormittags hat das Austräumen des Mobiliars aus den bedrohten Häusern begonnen. Die Arbeit ist eine außerordentlich gefährliche; der Geologe Professor Heim aus Zürich und seine Assistenten, die die Einbruchsstellen be-gingen, schwebten den ganzen Weg über in Todesgefahr. In ganzen Schweizerlande ist die Theilnahme eine enorme; überall wurden Hilfs-comités organisiert. Zahllos ist der Zug von Neugierigen aus allen Theilen der Schweiz, die den Schauplatz der furchtlichen Katastrophe besichtigen wollen. — Wie dem „N. Wien. Tgl.“ geschrieben wird, ist Zug ein reizendes Städtchen, das so recht deutsch-schweizerisch an-muthet und in den ältesten, ganz am See gelegenen Gassen jenes alterthümliche Gepräge zeigt, welches so vielen Orten zwischen Jendrich in Vorarlberg und Luzern gemeinsam ist. Die Bevölkerung ist voll-kommen deutsch, doch mangelt es, wie in allen Orten an der west-lichen Sprachgrenze der Deutschen, nicht der französischen Anklänge, besonders in Handel und Wandel. In den Hotels bekommen wir Rechnungen, die französisch vorgebracht, deutsches Datum, neben Potage Wiener Schnitzel u. aufweisen; in den Gassen sesseln Ladenschilder, wie August Stark, Cordonnier, oder Gottlieb Schneider, Charpentier. Die Gassen, welche zum See hinabführen, sind ziemlich steil und münden in einen schmalen, kaum drei Schritte breiten Pfad längs

des See-Ufers. Ein Stück dieses Pfades entlang ist die Katastrophe erfolgt.

## Frankreich.

L. Paris, 7. Juli. [Militärvorlage.] Wie wir schon mel-deten, trat gestern in der Verhandlung des Abgeordnetenhauses eine Pause ein, nachdem der Kriegsminister Ferron erklärt hatte, er für seinen Theil würde niemals den Art. 49 der Militärvorlage in An-wendung bringen, demzufolge die jungen Leute nach zweijährigem Dienste Dank einem Befähigungszeugnisse entlassen werden können. Nach der Wiederaufnahme der Sitzung hielt Berichterstatter Laisant an dem Art. 49 fest, dessen Annahme sich ja der Kriegsminister nicht widersehe. General Ferron wiederholte, er widersehe sich allerdings nicht, halte aber den Artikel für unnütz und sei entschlossen, so lange er Minister bleibe, davon keinen Gebrauch zu machen. Bei der Ab-stimmung über § 1 des Art. 49 ergaben sich 319 Stimmen dagegen und nur 223 dafür, wodurch der ganze Artikel hinfällig wurde. Art. 50, welcher bestimmt, daß die jungen Leute im Anfang ihres dritten Dienstjahres während des Wintersemesters, vom 1. October bis 31. März beurlaubt werden können, wurde hierauf mit 319 gegen 213 Stimmen angenommen, desgleichen Art. 51, demge-mäß die Soldaten, welche während ihrer Dienstzeit eine Gefängnis-strafe abgesessen haben, nach dem Weggang ihrer Kameraden während der entsprechenden Tage oder Wochen unter den Fahnen bleiben müssen. Art. 52, der auf die Dienstzeit der Reservisten Bezug hat, wurde an den Ausschuss zurückverwiesen. Am Schluß der Sitzung stellte Bickersheimer den Antrag, nach der Militärvorlage die Debatte über die Sicherheit auf den Eisenbahnen in Angriff zu nehmen. Die Dringlichkeit wurde aber abgelehnt.

Nach der Verwerfung des Art. 49 der Militärvorlage erklärte Berichterstatter Laisant seinen Kollegen, er lege seine Functionen nieder, und setzte sich sogleich zu einem Schreiben an Herrn Clémenceau, Director der „Justice“, hin, das denn heute auch wirklich in diesem Blatte sowie in anderen radicalen Organen erscheint. Laisant fährt darin des Weiteren und Breiten aus, die Verwerfung des Art. 49 käme der Verwerfung des neuen Militär-gesetzes gleich; denn derselbe bilde die Grundlage der Rekrutierung. Endlich gestalte er, dem Budget eine Art Sicherheitsventil zu öffnen, und zweitens sporne er die französische Jugend zur fleißigen Erlernung des Waffenhandwerks an. „Um es mit einem Wort zu sagen: Der Art. 49 ist die nationale Armee selbst. Wie soll das neue Gesetz zur Anwendung gelangen, nun es verworfen ist?“ Wenn aber Laisant über diese Verwerfung trauert, so kennt dagegen seine Entrüstung über den Kriegsminister, General Ferron, und dessen Spaltung in und außer der Sitzung keine Grenzen. Derselbe habe von Unerfahrenheit in parlamentarischen Dingen gesprochen. Sollte man aber sein Be-nehmen nicht eher der Nothwendigkeit zuschreiben, das Einverständnis mit der Rechten zu wahren, auf welcher die Existenz des jetzigen Ministeriums ruht? Wer heute noch dem Lande vorredet, die Reform des Rekrutierungswesens sei nach Verwerfung des Art. 49 des Ge-setzes möglich, würde es schmähslich betrügen. Die Fortsetzung der Berathung sei weiter nichts mehr als eine parlamentarische Komödie, und der bisherige Berichterstatter wolle darin keine Rolle spielen, er wolle sich nicht des Betrages schuldig machen.

## Provinzial-Beitung.

Breslau, 9. Juli.

† Gottesdienste. St. Elisabeth. Früh 6: Diakonus Konrad. Vormittag 9: Diakonus Just. Nachmittags 2: Hilfsprediger Lehfeld. Beichte und Abendmahl früh 7 und Vorm. 10½: Diakonus Just. — Jugendgottesdienst Vorm. 11: Diakonus Just. — Mittwoch früh 7½: Diakonus Gerhard. — Morgenandachten täglich früh 7½: Hilfsprediger Lehfeld.

Begräbniskirche. Vorm. 8: Diakonus Gerhard. Krankenhaus. Vormittag 10: Prediger Wittig. St. Trinitas. Vorm. 9: Prediger Müller. — Sonnabend Vorm. 9: Prediger Müller (Stiftspredigt).

St. Maria-Magdalena. Früh 6: Senior Rahnner. Vorm. 9: Pastor Wab. Nachm. 2: Diakonus Schwarz. — Beichte und Abendmahl früh 7 und Vormitt. 10½: Diakonus Schwarz. — Jugendgottesdienst Vorm. 11½: Senior Rahnner. Freitag früh 7: Sub-Sen. Klimm. — Morgenandachten täglich früh 7: Hilfsprediger Späth.

St. Christophori. Vorm. 9: Pastor Günther. Nach der Predigt Abendmahlfeier: Pastor Günther. — Jugendgottesdienst Vorm. 11:

## Kleine Chronik.

Die altrömische Königsburg. Der römische Correspondent der „N. Fr. Pr.“ schreibt vom 3. Juli: Auf dem höchsten Gipfel des Capitols, da, wo die Arbeiten für das Ehrenmal Victor Emanuel's stattfinden, ist am 28. v. M. ein Fund gemacht worden, welcher an Überwürdigkeit Alles, was bisher in Rom ans Tageslicht gefördert wurde, übertrifft und eine alte archäologische Streitfrage in univerrussicher Weise entschieden hat. Nächst den Grundmauern der Kirche Santa Maria in Ara-coceli stießen die Arbeiter auf einen Wall aus Tuffsteinquadern. Der leitende Ingenieur ließ demselben entlang die Erde und den Schutt beseitigen, und in langsamem Bogen sah man nun den Wall sich der entgegengesetzten Seite des Hügel, dem Forum zuwenden, um hier in zwiefachen massiven Gürtel wieder unter den Mauern von Ara-coceli zu verschwinden. Kein Zweifel, daß endlich die Umwallung der altrömischen Arx gefunden wurde, der Burg, welche in der Zeit der Könige den Ansiedlern der Niederung in Kriegszeiten oder bei Ueberfluthungen Schutz zu bieten be-stimmt und eines der wichtigsten Bollwerke der Stadt war, bevor die große, alle Einzelburgen in sich fassende Umwallungsmauer des Servius Tullius errichtet wurde. Die Ansicht Canina's, Nibby's und anderer Archäologen, welche dafür hielten, daß auf dem westlichen Hügel des Capitols, also gerade da, wo der Wall gefunden wurde, der Tempel des capitolinischen Jupiter emporginge und auf der gegenüberliegenden Anhöhe die Arx stand, diese Ansicht ist nun durch die That-sachen widerlegt und der Streit zu Gunsten Niebuhr's gelöst, der als Erster die Wahrheit voraus-sah.

Ein Theater-Proceß. In Frankfurt am Main wurde am 7ten Juli in dem Proceße des Theater-Agenten Adolf Auerbach gegen den Sänger von Sigelli das Urtheil verkündet. Der Beklagte von Sigelli wurde zur Zahlung von 886 M. mit 6 pSt. Zinsen an Auerbach und in die Kosten verurtheilt. Das Gericht ist von folgenden Erwägungen aus-gegangen: Der Anspruch des Klägers sei durch den von v. Sigelli aus-gestellten Revers liquid gestellt; es handle sich nur darum, ob die Einrede, daß dieser Revers gewissermaßen durch einen Zwang, welchen Auerbach angewandt, erpreßt worden sei, stichhaltig sei. In dieser Beziehung sei die Einrede damit begründet worden, daß am Vormittag des Tages, an welchem am Abende die Gastvorstellung stattfinden sollte, Kläger den Be-klagten zu sich gebeten, ihm den Revers vorgelegt, und als Herr v. Sigelli sich geweigert, zu unterzeichnen, die Worte gebraucht habe: er müsse das thun; es komme keiner durch; über diese Klinge müsse jeder springen, und wenn er am Abende wie ein Herrgott singe, so falle er doch durch. Unter diesem Drucke habe v. Sigelli den Revers unterschrieben und geglaubt, daß Auerbach der Mann sei, der Alles in Händen halte. Das Gericht habe nach zwei Richtungen hin zu prüfen und zu entscheiden gehabt: 1) ob thatsächlich diese Aeuperungen vorgekommen, und 2) ob, wenn sie ge-fallen, sie geeignet waren, Herrn v. Sigelli zu der Handlung zu veran-lassen. Was das Erstere betrifft, so hat die Beweisaufnahme ein bestimmtes Ergebnis nicht gehabt; es sei nach keiner Richtung ein voller Beweis er-bracht. Zeugen seien nicht zugegen gewesen. Sonstige Beweise liegen nicht vor. v. Sigelli habe zwar im Strafverfahren eidlich erklärt, daß er unter dem angegebenen Druck gehandelt. Es würde nun die Frage ent- stehen, ob man nicht auf Grund der eidlichen Aussage thatsächlich anneh-

men solle, daß die Drohung vorgekommen sei. Das Gericht habe Be-denken getragen, da feststehe, daß bei der Verhandlung von Sigelli Sachen vorgebracht worden, die thatsächlich ganz anders gewesen. Er habe im An-fange die Sache so hingestellt, als habe Auerbach sich herangedrängt, als habe er f. B. einen Brief von Auerbach bekommen, während derselbe von Herrn Claar gewesen; alles das habe der wahren Sachlage nicht entsprochen. Unter diesen Umständen könne das Gericht der eidlichen Aussage kein Gewicht beilegen und würde das größte Bedenken haben, auf Grund der Beweisverhandlungen Herrn von Sigelli zum Eide zuzulassen. Es sei nun allerdings Herrn Auerbach noch ein Eid zugesprochen; das Gericht habe aber auch davon ab-gelehnt. Nach Lage der Sache und der Beweisverhandlungen habe es der Klage stattzugeben müssen, weil es nicht annehmen könne, von Sigelli habe unter einem solchen Druck gestanden. Das Gericht sei nach Prüfung der Sachlage zu einer anderen Ueberzeugung gekommen. Der Thatbestand sei folgender gewesen: v. Sigelli sei schon im Besitz des vom Kläger ab-geschlossenen Vertrages gewesen, wobei allerdings das Gastspiel vorbehalten war. v. Sigelli sei mit verschiedenen Persönlichkeiten bekannt gewesen; er mußte das Bewußtsein haben, daß seine Probe, die Tags vorher statt-gefunden, gut ausgefallen, denn sonst würde Herr Intendant Claar sich nicht beeilt haben, den Vertrag zu unterzeichnen, was auch daraus gesehen sei, weil man fürchtete, daß, wenn das Auftreten des Herrn v. Sigelli sehr glänzend ausfalle, dieser mit noch höheren Anforderungen kommen würde. Am Morgen des Tages, an welchem das Gastspiel stattfand, sei er nach seiner Angabe gerufen und ihm der Revers vorgelegt worden. Das Gericht wolle annehmen, es seien da die Drohungen gefallen. Nach Ansicht des Gerichts sei es für einen besonnenen Mann — und daß er ein solcher sei, müsse bei dem Beklagten vorausgesetzt werden — das Nächste gewesen, zu dem Intendanten zu gehen und sich zu erkundigen, ob das, was ihm Auerbach angeboten, Wahrheit sei oder zur Wahrheit werden könne; es würde ihm hier die Versicherung gegeben worden sein, daß eine solche Versicherung nicht bestünde; das Frankfurter Publikum lasse sich nicht von Herrn Auerbach seine Sänger ausfindigen und bestimmen, ob ein Sänger engagirt werden solle oder nicht. Da v. Sigelli das nicht gethan, so sei das Gericht der Ueberzeugung, daß er die Unterschrift nicht gegeben unter dem Druck einer angeblichen Drohung, sondern mehr unter dem Druck, daß er Auerbach als Agenten benutzte habe. Er habe mit diesem correspon-dirt und durch ihn den Vertrag abgeschlossen. Dieser Druck möge gewirkt haben, aber nicht der Druck der Drohung. Unter diesem Umstande habe der Klage entsprochen werden müssen.

Das Gärtnerplatztheater in München. Der „Fr. Ztg.“ wird aus München geschrieben: Die neuerdings wieder aufgetauchte Nachricht, daß die Vermögensverwaltung des Königs Otto das der Civilliste gehörige Gärtnerplatztheater an den Münchener Stadtmagistrat abzutreten beabsichtige, entbehrt jeglicher Begründung. Der Prinzregent hat schon vor Monaten Herrn Director Lang die bestimmte Zustimmung gegeben, daß die Eventualität einer Veräußerung vollkommen ausgeschlossen sei und er der Bühne in ihrer gegenwärtigen Gestalt warme Sympathien entgegen-bringe. Ebenso hat die Verwaltung der Civilliste verschiedene an sie ergangene Pacht- oder Kaufangebote durchaus ablehnend beantwortet. Das Gärtnerplatztheater, für welches der Prinzregent in der letzten Zeit auch durch häufigen Besuch sein Interesse bekundet hat, ist bekanntlich f. B. nach erfolgtem Bankrott der Actien-Gesellschaft, durch welche es ins

Leben gerufen worden war, von König Ludwig II. auf inständiges An-suchen der hauptstädtischen Bevölkerung angekauft worden, da es nur auf diese Weise seiner ursprünglichen Bestimmung zu erhalten war, und dieser Kauf (der damals gezahlte Kaufpreis ist weit geringer, als er in den Wältern angegeben wird) bildet thatsächlich den einzigen Act königlicher Munificenz, dessen sich die Hauptstadt von Seiten des verstorbenen Herrschers zu erfreuen gehabt hat, weshalb schon aus diesem Grunde die obigen Combinationen wenig Wahrscheinlichkeit für sich haben. Unter der gegenwärtigen tüchtigen Leitung vermag sich die Bühne selbst zu erhalten, so daß Zuschüsse seitens der Cabinetskasse schon seit Jahren nicht mehr nöthig sind, während anfänglich in den wenigen Monaten, wo das Theater direct der Hoftheater-Intendant unterstand, ein Deficit von nahezu 100 000 Mark erwachsen ist. Da übrigens in Anbetracht der räumlichen Beschränktheit des Hauses und der niedrigen Eintrittspreise eine für den privaten Betrieb genügende Rentabilität des Theaters für den Fall, daß das darin investirte Capital verzinset werden müßte, so gut wie ausgeschlossen erscheint, so entspricht die Art des gegenwärtigen Be-triebes zweifellos am besten den Interessen unserer Hauptstadt.

Ueber ein Circus-Fest der Pariser „guten Gesellschaft“ berich-tet der „Gil Blas“, das Lieblingsorgan dieser Kreise: Das Reiterfest, welches Herr Mollet gestern Abend in seinem Circus gegeben, war äußerst glanzvoll wie das erste. Dieses Fest war ausschließlich für die Weltbamen bestimmt, welche sich weidlich an den Springen des Malers Gerbault er-göhten, der nicht allein Wähe in seinen Zeichnungen entwickelt, sondern auch als Clown ganz betäubend wirkt. Auf der Seite unserer schönen Weltbamen bemerkten wir die Gräfin von Larochefoucault, die Marquise von Saint-Sauveur, die Gräfin von Gironde u. f. w. Graf Hubert La-rochefoucault wurde lebhaft beklatscht; er machte mit einer beispiellosen Ragenfertigkeit einen Sprung von einem Seile auf das andere. Ein der-artiger Sprung ist geradezu erschreckend. Erwähnen wir noch die beiden Fräuleins, welche als Clowns auftraten. Dieselben hatten einen unge-heuren Erfolg wegen ihrer Drolligkeit und Ausgelassenheit. . . Dabei sei erwähnt, daß der Circusport in Paris nicht etwa ausnahmsweise zu einem wohlthätigen Zweck u. f. w. getrieben wird, sondern seit Langem zu den Hauptvergnügen der vornehmen Welt gehört.

Das Testament eines Amerikaners. Das seltsamste aller Testa-mente wurde am 17. Juni 1887 in Pittsburg (Nordamerika) abgefäht. Der Testator, Ambros Ketharge, der 52 Jahre alt ist, ordnet wie folgt an: „Ich will, daß meine Leiche nach der St. Michaelskirche gebracht und nach der gehörigen Einsegnung meiner Familie übergeben werde. Diese wird sie nach Samson's Verbrenn-Ofen führen, dort zu Asche verbrennen lassen, diese Asche in ein kleines Fläschchen einschließen und dem deutschen Consul in Pittsburg ausfolgen. Dieser Gentleman wird dann meine Asche dem Consul in Newyork schicken, welcher sie dem Capitän des deutschen Dampfers „Elbe“ in Oshut geben wird, der sie in seinem Schiffe für die Oceanreise sicher aufbewahren wird. Mitten auf dem Ocean an-gefangen, erlaube ich den Capitän, einen der Passagiere aufzufordern, sich in Seeemanns-tracht zu werfen, mit meiner Asche in seiner Hand die Spitze des Topmastes zu erklettern, und nachdem er den letzten Segen gesprochen, den Kopfköpfel von der Flasche zu ziehen und den Inhalt in alle vier Winde zu zerstreuen.“

Geschäftsergebnisse ungarischer Banken. Das N. W. Tagebl. enthält eine Besprechung der Resultate der Pester Banken für das erste Halbjahr.

Telegramme.

Original-Telegramme der Breslauer Zeitung. Wien, 9. Juli. Prinz Ferdinand erklärte dem Grafen Kalnoky, er werde den bulgarischen Boden nicht eher betreten, als bis alle Schwierigkeiten behoben sind.

Paris, 9. Juli. Die gestrigen Kundgebungen bei der Abreise des Generals Boulanger nahmen bedeutende Dimensionen an. Die Menge, welche sich angeammelt hatte, wird auf 30 000 bis 50 000 Menschen geschätzt.

Gmünd, 9. Juli. Der Kaiser stattete gestern Nachmittags mehrere Besuche ab, machte nach dem Diner eine Spazierfahrt und erschien später im Theater.

Paris, 9. Juli. Die meisten Morgenblätter veröffentlichen das Urtheil im Leipziger Proceß ohne weiteren Commentar. Der „XIXe Siècle“ lobt dagegen die edle, stolze Sprache Kleins.

Tirnowa, 9. Juli. Die Antwort des Prinzen Ferdinand von Coburg an den Präsidenten der Sobranje, Tontschew, ist heute hier eingetroffen.

Sofia, 9. Juli. Auf die Nachricht von der Annahme der Fürstenthum durch den Prinzen von Coburg fandte die Stadt dem Fürsten telegraphisch ihre Glückwünsche.

Pastor Günther. — Nachm. 2: Gottesdienst für den evangelischen Männer- und Jünglings-Verein „Zoar“ durch Pastor Günther.

Reichstags-Erfahrung. Die Mittheilung der Zeitungen, daß die Erfahrung im Wahlkreise Sagan-Sprottau am 14. Juli cr. stattfinden würde, hat sich nicht bestätigt.

Die neuen 20-Pfennigstücke haben in der kurzen Zeit, während welcher sie cursiren, in Folge ihres großen Umfanges und schweren Gewichtes, welche zu dem geringen Werthe derselben in keinem Verhältniß stehen, vielfach Tadel gefunden.

Polizeiliche Meldungen. Gestohlen wurden einem Dienstmädchen von der Klosterstraße ein Portemonnaie mit 15 Mark Inhalt, einem Fräulein von der Neuen Laubenstraße ein Gebett Bett, einem Fischergeleiten von der Neuen Laubenstraße, welcher auf einer Promenadenbank in der Nähe der Liebigstraße eingeschlafen war, eine silberne Cylinderröhre mit der Fabriknummer 7877, einem Kaufmann von der Bahnhofstraße eine goldene Kapsel, einer Nähterin von der Paradiesstraße ein Portemonnaie mit 16 1/2 Mark Inhalt.

Brieg, 8. Juli. [Jubiläumsschrift.] Zu dem am nächsten Sonntag in Brieg in Verbindung mit dem VII. Schles. Sängerbundes-feste stattfindenden Jubiläum des 25-jährigen Bestehens des Bundes ist im Auftrage des Bundes-Ausschusses von dem Mitgliede desselben, Herrn

Breslau, 9. Juli. [Von der Börse.] Nachdem in der ersten Hälfte der heutigen Börse sich die Course namentlich für Russenwerthe ziemlich gut behaupten konnten, griff später auf genanntem Gebiete in Folge Berliner Anregung eine erneute Flane ein, welche den Preis sämmtlicher russischen Renten sowie der Valuta energisch zurückwarf.

Auswärtige Anfangs-Course. (Aus Wolff's Telegr. Bureau.) Berlin, 9. Juli, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 452, —. Disconto-Commandit —, —. Still.

Wien, 9. Juli, 10 Uhr 5 Min. Credit-Actien 281, 10. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 62, 20. Oesterr. Goldrente —, —. 4 1/2 ungar. Goldrente 101, 25. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Ruhig.

Frankfurt a. M., 9. Juli. Mittags. Credit-Actien 225, —. Staatsbahn 181, 12. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarn 81, 30. Egypter 75, 20. Laura —, —. Credit —, —. Still.

Paris, 9. Juli. 3 1/2 Rente 81, 27. Neueste Anleihe 1872 109, 40. Italiener 97, 65. Staatsbahn 460, —. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 —, —. Egypter 378, —. Ruhig.

London, 9. Juli. Feiertag.

Wien, 9. Juli. [Schluss-Course.] Ruhig. Cours vom 8. 9. Credit-Actien . . . 280 80 280 80 Marknoten . . . . . 62 20 62 20 St.-E.-A.-Cert. 225 90 227 60 4 1/2 ungar. Goldrente 101 25 101 10 Lomb. Eisenb. . . . . 80 50 80 50 Silberrente . . . . . 83 05 83 20 Galizier . . . . . 205 50 205 — London . . . . . 126 65 126 70 Napoleonsd'or. . . . . 10 04 10 03 Ungar. Papierrente. 87 90 87 87

Cours-Blatt.

Breslau, 9. Juli 1887.

Table with columns for Eisenbahn-Stamm-Actien, Eisenbahn-Prioritäten, Bank-Actien, Ausländische Fonds, and Industrielle-Gesellschaften. Includes entries like Main-Ludwigshaf., Galiz. Carl-Ludw.-B., Gotthard-Bahn, etc.

Table with columns for Eisenbahn-Prioritäten, Eisenbahn-Prioritäten-Obligationen, and Ausländische Fonds. Includes entries like Breslau-Warschau, Ostpreuss. Südbahn, Italienische Rente, etc.

Table with columns for Industrielle-Gesellschaften, Eisenbahn-Prioritäten, Eisenbahn-Prioritäten-Obligationen, and Ausländische Fonds. Includes entries like Brsl. Bierbr. Wiesner, do. Eisenb. Wagen, etc.

Table with columns for Eisenbahn-Prioritäten, Eisenbahn-Prioritäten-Obligationen, Ausländische Fonds, and Banknoten. Includes entries like Bresl. Discontobank, do. Wechselbank, etc.

Table with columns for Eisenbahn-Prioritäten, Eisenbahn-Prioritäten-Obligationen, Ausländische Fonds, Banknoten, and Wechsel. Includes entries like Bresl. Discontobank, do. Wechselbank, etc.

Table with columns for Eisenbahn-Prioritäten, Eisenbahn-Prioritäten-Obligationen, Ausländische Fonds, Banknoten, Wechsel, and Privat-Discont. Includes entries like Bresl. Discontobank, do. Wechselbank, etc.

Letzte Course.

Table with columns for Berlin, 9. Juli, 3 Uhr 5 Min. [Dringl. Original-Deposche der Breslauer Zeitung.] Beruhigt. Includes entries like Oesterr. Credit, Disc.-Command, etc.

Table with columns for Berlin, 9. Juli, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Juli 184, 75, Septbr.-Octr. 162, 75, Roggen Juli-August 121, 50, etc.

Table with columns for Berlin, 9. Juli, [Schlussbericht.] Includes entries like Weizen, Besser, Juli, Septbr.-Octr., etc.

Table with columns for Berlin, 9. Juli, [Schlussbericht.] Includes entries like Weizen, Unveränd., Juli-August, Septbr.-Octr., etc.

Table with columns for Berlin, 9. Juli, [Schlussbericht.] Includes entries like Weizen, Unveränd., Juli-August, Septbr.-Octr., etc.

Sagan, 8. Juli. [Vom Getreide- und Productenmarkt.] Auf dem letzten Wochenmarkt wurden den amtlichen Preisnotirungen zufolge bezahlt pro 100 Kilogr. oder 200 Pfd. Weizen schwer 19,41 M., mittel — M., leicht — M., Roggen schwer 12,98 M., mittel 12,86 M., leicht 12,74 M., Gerste schwer 12,67 M., mittel — M., leicht — M., Hafer schwer 11,40 Mark, mittel 11,20 M., leicht 11,00 M., Kartoffeln schwer 3,40 M., mittel — M., leicht 3,00 M., Heu schwer 5,00 M., mittel — M., leicht — M., das Schock (à 600 Klg.) Roggenlangstroh schwer 19,98 M., mittel — M., leicht — M., das Pfd. Butter schwer 0,80 Mark, mittel — M., leicht 0,70 M., das Schock Eier schwer 0,70 M., mittel — M., leicht 0,65 M. Die Heuernte ist noch in vollem Gange und liefert einen sehr reichlichen Ertrag.

In Berlin herrschte zu Anfang der Woche im Termingeschäft feste Tendenz, doch gaben Preise in Folge des in der Mitte der Woche eingetretenen Temperaturwechsels wieder nach und erreichten das Ausgangsniveau von voriger Woche.

Das hiesige Getreidegeschäft hat in dieser Woche einen recht ungunstigen Verlauf genommen. Theilweise in Folge der von auswärts einlaufenden, schwankenden Berichte, hauptsächlich aber durch die vorherrschende Lustlosigkeit seitens der hiesigen Käufer ist die Stimmung am hiesigen Markt recht matt geworden und konnten die in etwas stärkerer Masse herankommenden Zufuhren nur theilweise und auch nur dann, als Inhaber sich zu Preismässigkeiten verstanden, untergebracht werden. Der Umsatz blieb in Folge dessen gegen die vorige Woche nicht unwesentlich zurück.

Weizen hat gleich zu Beginn dieser Woche, nachdem von auswärts mehrere Berichte eingelaufen waren und die Zufuhren sich ein wenig vermehrt hatten, während andererseits der Mehlsatz fast vollkommen ins Stocken gerathen war, eine rückwärtige Richtung eingenommen und haben Preise bei stetig verlaufender Tendenz nachgeben müssen. Die hiesigen Handelsmühlen verhielten sich hartnäckig gegen jede Vermehrung ihres Bestandes und haben zu Anfang der Woche nur dann einige Umsätze stattgefunden, wenn entweder einige hervorragende gute Qualitäten zum Kaufe reizten oder Inhaber sich entschlossen, billiger abzugeben. Einige von auswärts in Consignation zu Kahn angekommene Ladungen fanden zu Anfang der Woche wegen der Steifheit der Inhaber absolut keine Beachtung und erst als letztere, die Nutzlosigkeit ihrer Forderungen einsehend, sich zu Preiserlässungen herbeiliessen, sind Verkaufsunterhandlungen eingeleitet worden, ohne dass sie bis jetzt zu einem Resultat geführt hätten. Zu notiren ist per 100 Kgr. weisz 18,30—18,75—19,10 M., gelber 18,50 bis 18,70—19,00 M., feinsten darüber.

Für Roggen hat sich zwar auch dieswöchentlich weniger Kauflust als in der Vorwoche gezeigt, indessen hat die verlaufende Stimmung nicht einen gleichartigen Einfluss, als auf Weizen auszuüben vermocht. Theilweise lag der Grund darin, dass die Saatenberichte über Roggen im Allgemeinen nicht so günstig lauten, andererseits aber auch darin, dass Vorräthe in den hiesigen Mühlen zusammengeschmolzen sind und die herankommenden feinen Qualitäten daher fast täglich Beachtung fanden. Da nun zudem die Zufuhren nicht in übermässiger Masse da waren, so konnten sich Preise ziemlich unverändert behaupten. Umsätze haben auch keine Bedeutung angenommen. Zu notiren ist per 100 Kgr. 12,20—12,70—13 M., feinsten darüber.

Im Termingeschäft machte sich die rückwärts gehende Tendenz der auswärtigen Märkte fühlbar und haben Preise um einiges nachgeben müssen. Indessen war auch hierin der Verkehr ein recht erschwerter, da einerseits weder viel Kauflust vorherrschend war, andererseits aber auch die momentan bestehenden, sehr niedrigen Preise zum Abgeben zu animiren nicht geeignet waren. Es blieb daher der Umsatz ein sehr begrenzter und notiren wir von heutiger Börse per 100 Kgr. Juli 122 M. Gd., Juli-August 122 M. Gd., September-October 128 M. bez., October-November 130 M. Br.

In Gerste hat dieswöchentlich die flauere Tendenz noch weitere Fortschritte gemacht und haben selbst die kleinen Zufuhren fast gar keine Beachtung gefunden, sodass Preise in ihrer rückgehenden Richtung fast als nominell anzusehen sind. Zu notiren ist per 100 Kgr. 9—10—11—13 M.

Von Hafer, der zu Anfang der Woche zufolge des eingetretenen heissen Wetters und der damit zusammenhängenden Befürchtung hinsichtlich seiner Entwicklung bessere Beachtung gefunden hatte, ist dennoch nicht viel günstiger zu berichten, da der schliesslich niedergefallene Regen wieder eine Verflauung nach sich gezogen hatte. Die Umsätze beschränkten sich auf die besseren Qualitäten, während abfallende Sorten nur in seltenen Fällen unterzubringen gewesen waren. Zu notiren ist per 100 Kgr. 8,80—9,50—10,50 M.

Im Termingeschäft zeigte sich zu Anfang der Woche etwas mehr Leben, indessen hielt die bessere Stimmung nicht lange an und musste der erzielte Preisaufschlag bald wieder aufgegeben werden, sodass wir gegen die Vorwoche ziemlich unverändert schliessen und zwar notiren wir von heutiger Börse per 100 Kgr. Juli 96 M. Gd., Juli-August 98 M. Gd., September-October 102 M. Gd.

Hülsenfrüchte genügend im Markte, aber wenig gefragt. — Kocherbsen im Preise unverändert, 13,00—14,00—15,50 Mark. — Futtererbsen 10,50—11,50—12,50 M. — Victoria-Erbsen 13—15—17,50 M. — Linsen, kleine, 20—25—30 M., grosse 35—40 M. — Bohnen etwas gefragt, 14,00—14,50 Mark. — Lupinen schwaches Geschäft, gelbe 8,50 bis 9,20—9,80 Mark, blaue 7,80—8,40—8,70 M. — Wicken wenig gehandelt, 10,50—11,50—12,00 M. — Buchweizen mehr angeboten, 11½ bis 12,20 M. Alles per 100 Kilgr.

Oelnsaaten standen dieswöchentlich wieder ausserhalb des Geschäftes und es fanden kleine Umsätze statt.

Hanfnsamen schwacher Umsatz. Zu notiren ist per 50 Kilogramm 15,00 bis 15,50 Mark.

In Leinsamen fanden wenig Umsätze statt und die Preise haben angesichts der wenig belangreichen Vorräthe ihren vorwöchentlichen Stand behaupten können. Zu notiren ist per 100 Kilogramm 20—21 bis 22 Mark.

Rapskuchen preishaltend. Per 50 Kgr. schles. 5,80 bis 6,00 M., fremde 5,40—5,80 M.

Leinkuchen fest. Per 50 Kilogr. schlesischer 8,20 bis 8,40 M., fremde 7,00—7,50 M.

Rüböl erfuhr auswärts mannigfache Schwankungen, die aber auf den hiesigen Markt fast ohne jeden Einfluss blieben, da fast gar kein Geschäft zum Abschluss gekommen ist.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Kgr. Juli 50,00 M. Br., Juli-August 49,00 Mark Br., August-September 48,00 Mark Br., September-October 48,00 M. Br., November-December 48,00 M. Br.

Petroleum unverändert. Zu notiren ist per 100 Kilogr. 22,00 Mark Gd., 22,50 Mark Br.

Leinöl 51,00 M. Br.

Spiritus. Die Tendenz des Spiritusmarktes hat vorwiegend einen schwankenden Charakter angenommen und hat es den Anschein, als ob grössere Preisfluctuationen an der Tagesordnung bleiben sollten, denn jede Preisteigerung führte bis jetzt zu Realisationen, während die durch letztere hervorgerufene Baisse zu Deckungskäufen animirte, die ihrerseits einen erneuten Preisaufschwung zur Folge hatten und gelangt die schwankende Bewegung in den Notirungen dieser Woche grell zum Ausdruck. Im effectiven Spritzgeschäft bleibt der Geschäftsgang ruhig, da sich der inländische Consum noch immer zurückhaltend zeigt, während der Export sich in geringen Grenzen bewegt.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter Juli 65,00 M. Br. G., Juli-August 65,00 M. Br. G., August-September 65,50 M. Gd., Septbr.-October 66 M. Br., G.

Für Mehl hat sich in Folge des matten Effectivmarktes selbstredend die Stimmung verflaut und halten sowohl Händler als auch Bäcker vom Kaufen zurück, so dass nur das notwendigste angeschafft wird. Die Preise haben deshalb nachgeben müssen, und notiren wir per 100 Kgr. Weizenmehl fein 27,00—27,75 M., Hausbacken 19,50—20,00 Mark, Roggenmehl 8,00—8,75 M., Weizenkleie 7,75—8,00 Mark. Stärke per 100 Kilogramm inclusive Sack, Kartoffelstärke 16 bis 16¼ Mark, Kartoffelmehl 16¼—16½ Mark.

Kleesaatmarkt. Kleesaamen geschäftslos; nur ganz vereinzelt finden kleine Umsätze statt, sofern Inhaber der nur kleinen Vorräthe geneigt sind zu billigen Preisen abzugeben.

Liegnitz, 8. Juli. [Getreidemarkt. Wochenbericht von A. Sochaczewski.] Bei geschwundenen Zufuhren verkehrte der heutige Markt in matter Haltung. Es erzielten: Gelbweizen 18,00—19,50 M., Weissweizen 19,00—20,50 M., Roggen 12,75 M., Gerste 11,00—12,50 M., Hafer 9,00—9,80 M. Alles per 100 Kgr.

Berlin, 8. Juli. [Städtischer Centralviehhof.] (Amtlicher Bericht der Direction.) Es standen zum Verkauf: 383 Rinder, 837 Schweine, 946 Kälber und 2355 Hammel. Rinder wurden ca. 30 Stück zu bisherigen Preisen verkauft. Der Schweinemarkt wurde bei ruhigem Handel ganz geräumt. Die Preise waren ungefähr dieselben wie am letzten Montag. Der Kälberhandel verlief nicht ganz so gedrückt wie an den letzten Märkten. Schwere Waare war wiederum stark vertreten. Ia 40—48, IIa 28—38 Pf. pro Pfd. Fleischgewicht. Hammel blieben ohne Umsatz.

G. F. Magdeburg, 8. Juli. [Marktbericht.] Im Getreidegeschäft war es still wie gewöhnlich so kurz vor der Ernte; trotzdem der Stand im Felde durchaus nicht als günstig bezeichnet wird, wollte keine rechte Kauflust aufkommen und die Zufuhren auf dem Wasserwege, meist aus fremdländischem Getreide bestehend, finden nur langsamen Absatz. Die Preise hier haben sich so ziemlich behauptet, wir notiren für Landweizen 183—188 M., glatte engl. Sorten 178—182 M., Rauhweizen 170 bis 175 M., fremdländische Sorten, von denen jetzt Manches an den Markt kommt, 170—190 M. für 1000 Kgr. — Roggen sehr still, inländischer 127—129 M. für 1000 Kgr., russischer 123—125 Mark ab Kahn bezahlt. — Gerste in hiesiger Waare ist zum grossen Theil geräumt, die kleinen Partien, die noch zu haben sind, werden in Folge der ungünstig beurtheilten Ernteaussichten höher gehalten. Wir notiren fast nominell Chevaliergerste 150—160 M., Landgerste 142—147 M., Fattergerste, hiesige 118—124 M., russische 100—110 M. für 1000 Kgr. bei gutem Abzuge in den besseren Sorten. — Hafer sehr ruhig, trotzdem auch für diese die Ernteaussichten vielleicht am ungünstigsten sind, hiesige Waare 115—118 M. bezahlt, mecklenburger und böhmischer 110—112 M. zu haben, geringere Sorten bis abwärts 105 M. für 1000 Kgr. abgegeben. — Mais wenig verändert, die besseren Sorten sind 102—105 M. ab Kahn käuflich, beschädigte bis 8 M. billiger erlassen. — Hülsenfrüchte still. Victoria-Erbsen in guter Beschaffenheit fehlen, geringere Sorten sind noch vereinzelt 150—155 M. zu haben. Futtererbsen 120—128 M. Wicken gänzlich geschäftslos. Lupinen nur ganz

vereinzelt gefragt, zu 110—120 M. zu haben. — Wurzelgeschäft still, daselbst 12 M., gewaschene 12,75—13 M., gedarrte Rüben 10 M., gewaschene 10,50 M. für 100 Kgr. Auf Herbstlieferung fehlen Abgeber.

Wasserstands-Telegramme. Ratibor, 8. Juli, 6 Uhr Morgens. 0,96 m. Cosel, 8. Juli, 6 Uhr Morgens. 0,40 m. Glatz, 8. Juli, 6 Uhr Morgens. 0,33 m. Breslau, 8. Juli, 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,79 m, U.-P. — 0,40 m.

Familiennachrichten. Verlobt: Fr. Martha Wolff, Dr. Verlagsbuchhändler Rudolf Hofmann, Berlin. Fr. Bertha Hoff, Fr. Optm. Albert Schmidt, Schwerin i. M. Verbunden: Fr. Reg.-Baumeister Otto Teichgraber, Fr. Marie Wiggert, Greiffenberg i. Schl. — Posen. Geförbten: Fr. Maria v. Stenn, geb. v. Podcharly, Berlin. Fr. Malvine Kraemer, geb. Gebeuwoth, Belgien. Fr. General Caroline v. Brederlow, geb. v. Brancani, Merseburg. Fr. Oberst a. D. Georg v. Straub,

Mercurio, Regalia, zu 50 Mk. per Mille, empfehlen als eine ausnahmsweise vorzügliche Cigarre größeren Formates. W. G. Thraen & Co., Handlung der Brüdergemeine Gnadenfrei i. Schl.

Landeck-Bad. Directe Postomnibus-Verbindung von Bahnhof Camenz über Reichenthein, den Fäuersberg, nach Landeck-Bad. Landchaftlich schönste Tour. Abfahrt: 9:15 Vorm. Camenz Bf. 11:50 Vorm. Ankunft. Ankunft: 10:45 Reichenthein 12:30 früh Abfahrt. Fahrtscheine werden verabreicht in Camenz Bf. und in Reichenthein am Posthalter, in Landeck-Bad, im Hotel zum „weissen Löwen“.

Einrahmungen von Kupferstichen, Photographen, Portraits etc. werden in eigener Rahmenfabrik angefertigt. Bruno Richter, Kunsthandlung, Breslau, Schlossstraße.

Angekommene Fremde: Helnemann's Hotel, Graf Althaus, Wolff, Stadthalter, Frau Rechtsanwältin Schulze, Frau Hänel, Köhler, Frau, Gagn, Director, Schumann, Hofbes., Jannowitz, Müller, Kfm., Remp. Reifmann, Kfm., Frankfurt a. M. Dpet, Kfm., Glogau. Fisch, Kfm., Hamburg. Schärer, Kfm., Berlin. Hinterlach, Kfm., Ghemnis. Arand, Kfm., Oetz. Fischer, Kfm., Hagen. Marx, Kfm., Mannheim. Dr. Gibrowski, prof. Arzt, Kempen. Hotel welscher Adler, Dhlauerstr. 10/11. Kempf, Ingenieur, Berlin.

Courzzettel der Breslauer Börse vom 9. Juli 1887.

Table with multiple columns: Wechsel-Course vom 8. Juli, Amtliche Course (Course von 11-12¼ Uhr), Ausländische Fonds, Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien, Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Fremde Valuten, and Breslau, 9. Juli. Preise der Cerealien. Includes various financial data and market prices.